



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **18/42/07G**
Vom **17.10.2018**
P180771

Ausgabenbericht betreffend Finanzhilfe an Pro Infirmis Basel-Stadt für die Angebote „Sozialberatung für nicht IV-berechtigte Behinderte“, „Triage in der Behindertenhilfe“ sowie Beratung zum „persönlichen Budget“ in den Jahren 2019 bis 2022

18.0771.01, Ausgabenbericht des RR vom 20.06.2018

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 18.0771.01 vom 19. Juni 2018 und nach dem mündlichen Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission vom 17. Oktober 2018, beschliesst:

Für Pro Infirmis Basel-Stadt wird für die Weiterführung der Angebote „Sozialberatung für nicht-IV-berechtigte Behinderte“ und „Triage in der Behindertenhilfe“ sowie die Erweiterung um die Beratung zum „Persönlichen Budget“ für die Jahre 2019 bis 2022 die Finanzhilfe von insgesamt Fr. 520'000 (jährlich Fr. 130'000, nicht indexiert) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.